Mit allerhöchster Bewilligung.



Breslauer Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 173. Donnerstag den 26. Juli 1832

Inland.

Neuchatel, vom 11. Juli. Der verwichene Sonntag war für unsere loyale Stadt ein Tag festlicher Freude. Se. Excellenz unser Gouverneur hielt nämlich über die Milizbataillone Musterung, welche an der Bekämpfung des Aufstandes in den Monaten September und Dezember v. J. Theil genommen und zur Belohnung dafür die von Sr. Majestät dem Könige gestiftete Gedächtniß-Medaille auf den Sieg der Ordnung über die Anarchie erhalten haben. Nachdem der Herr General die hiesige 700 Mann starke Stadtgarde gemustert, begab derselbe sich zu obigem Behufe über Valangin nach Engellon und la Sagne; an ersterem Orte hatten sich 1000, an letzterem 2500 Mann bewaffneter Milizen, worunter die von Locle und Chaux-de-Fonds, eingefunden, die von dem Oberst-Lieutenant Grafen von Pourtales kommandirt wurden. Nachdem die Truppen unter dem Rufe: Es lebe der König! vor dem General defilirt, versammelte derselbe die Offiziere um sich und hielt eine kurze an den Zweck dieses militärischen Festes erinnernde Anrede an sie, worin er ihnen aufs neue die Zufriedenheit des Königs zu erkennen gab.

Frankreich.

Paris, vom 13. Juli. Der Moniteur zeigt an, daß eine Menge Französischer Künstler, welche, durch falsche oder doch übertriebene Berichte über den für sie zu hoffenden Gewinn verlockt, nach Aegypten gegangen wären, sich jetzt in einer höchst betrübten Lage befänden, und warnt daher, nach Aegypten zu reisen, um daselbst eine freie Kunst zu üben oder eine Anstellung aufzusuchen, bevor man nicht mit der dortigen Regierung oder ihren Agenten in Europa einen förmlichen Kontrakt abgeschlossen habe. Wer diese Vorsicht unterlasse, werde sich nach fruchtlosen Bemühungen in einer um so schlimmeren Lage befinden, als die dem Französischen General-Konsul in Aegypten vorgeschriebene Sparsamkeit es ihm unmöglich mache, solchen Künstlern Unterstützung zu gewähren.

Der General-Lieutenant Graf Bonnet hat sein Kommando in den westlichen Departements niedergelegt, und sich auf seinen Landsitz im Orne-Departement begeben. — Gestern wurde Herr M. Chevallier, einer der Apostel der Sekte der St. Simonianer, von dem Instruktions-Richter Barbou über das Leben und Treiben der St. Simonianer in Menilmontant verhört. Folgendes sind die interessantesten Punkte dieses Verhörs: Frage: Wie viel Personen leben in Menilmontant zusammen? Antwort. Wir sind mit unserem Vater unserer vierzig. — Fr. Besteht zwischen Ihnen eine schriftliche oder mündliche Association? Antw. Ein schriftlicher Bund besteht nicht zwischen uns, dagegen ist derselbe in allen andern Beziehungen so vollständig wie möglich; denn alle unsere Gedanken und Handlungen haben zu ihrem einzigen Ziele die Verbreitung des Glaubens, den uns unser Vater gelehrt hat. — Fr. Durch welche Mittel suchen Sie dieses Ziel zu erreichen? Antw. Unsere Mittel sind die Ueberredung, der Beweis und das Beispiel. Wir arbeiten in unserem Garten unter Gesängen an der Gründung unseres Tempels. Diese Arbeiten bei Gesang, der durch Lektüre und durch unsere öffentlichen Mahle unterbrochen wird, bilden unseren Kultus. Der tiefe Sinn unseres gegenwärtigen Lebens ist die religiöse Heiligung der für niedrig und schlecht geltenden Arbeiten des Dienstboten und des Tagelöhners. Der Haupthebel der Verbreitung unseres Glaubens sind Kunst und Gewerbe, befreit von allen Fesseln. Obgleich unser Kultus nur erst im Keime vorhanden ist, so ist er dennoch so einflußreich, daß er uns die Neigung derjenigen erworben hat, die sich uns voll von Vorurtheilen genähert hatten. So geben uns die Soldaten und Nationalgardisten, welche täglich unsere Hausthür detaschementsweise bewachen, jeden Abend, wenn sie uns verlassen, Beweise ihrer Theilnahme. Die Kunst wird in den Händen unseres Vaters eben so mächtig seyn, wie es das Schwert in der Hand Mahomets war. — Fr. Finden bei Ihnen nicht an bestimmten Tagen Versammlungen von mehr denn zwanzig Personen statt, die nicht zur Familie der St. Simonianer gehören? Haben Sie eine Zusammenberufung erlassen? Antw. Im Juni und bis zum 8. Juli haben unsere Thüren zwei Mal wöchentlich von 2 Uhr bis 8 Uhr Abends Jedermann offen gestanden; jetzt stehen sie täglich von 5 Uhr des Morgens bis 11 Uhr Abends offen. Von Anfang an haben wir in den öffentlichen Blättern das Publikum aufgefordert, uns zu besuchen. — Fr. Unterhalten Sie sich nicht mit den Personen, die in Ihren Garten kommen? Finden nicht Predigten, wie die früher in dem Saale Taitbout gehaltenen, statt? Antw. Während die meisten Mitglieder der Familie unter Gesängen arbeiten, unterhalten sich einige, die mit der Aufrechthaltung der Ordnung be-

auftragt sind, mit den im Garten befindlichen Personen; andere theilen Schriften aus, in denen unsere Gesänge oder unsere Pläne einer neuen industriellen Organisation enthalten sind. Nur einmal hat mein Bruder Barrault vor 2000 Personen Strophen mit musikalischer Begleitung vorgetragen. Dieser Versuch einer neuen Poesie hat auf die Zuhörer Eindruck gemacht und wird hoffentlich von ihm und anderen wiederholt werden. — Fr. Sie sind angeklagt, den Artikel 291 des Strafgesetzbuches übertreten zu haben. Antw. Die Freiheit gehört zu den ersten Bedürfnissen des Jahrhunderts; kraft dieser Freiheit hat Jedermann das Recht seinen Glauben zu bekennen, wenn er nichts Gefährliches für die Ordnung enthält; kraft dieser Freiheit haben wir gehandelt. Alle, die uns besucht haben, sind durch unser Benehmen erbaut worden. Der Art. 291 kann nichts verbieten, was geeignet ist, die Massen zu erbauen und ihnen ehrenwerthe Gewohnheiten einzustößen. Uebrigens besteht unter den uns Besuchenden und uns durchaus keine Vereinigung. — Fr. Wenn Ihre Versammlungen der öffentlichen Ordnung nicht gefährlich sind, warum haben Sie von der Behörde keine Erlaubniß nachgesucht? Sie würden sich dadurch gegen jede Anschuldigung gesichert haben. Antw. Wenn wir dies nicht gethan haben, so ist es nicht aus Haß gegen die Regierung geschehen, sondern weil wir keiner Gewalt die Befugniß einräumen können, zu entscheiden, ob unser Glaube eine Religion ist oder nicht. — Der alte Prozeß der St. Simonianer ist vor die Rathskammer des hiesigen Königl. Gerichtshofes gekommen, der entschieden hat, daß die Vorsteher dieser Sekte, wegen Immoralität vor den Assisenhof zu stellen, daß hingegen die Anklagepunkte der Betrügerei, des Angriffs auf fremdes Eigenthum und der Aufreizung zum Umsturze der Regierung aufzugeben seyen. Die außer Herrn Enfantin inkriminirten Personen sind M. Chevallier und A. Duveyrier. Der Prozeß wird wahrscheinlich in der ersten Woche des Augusts verhandelt werden. — Der hiesige Verein zur Beförderung der christlichen Moral hat, unter dem Vorsitze des Marquis Larochefoucault-Liancourt, den von ihm ausgesetzten Preis, auf die beste Widerlegung der Lehre der St. Simonianer von dem christlich-moralischen Standpunkte aus, dem Professor Poupot in Soreze zuerkannt. — Herr Sarrut, Redakteur der Tribune, der unlängst in Tours verhaftet wurde, ist gestern hier angekommen und hat sich, dem von ihm der dortigen Polizeibehörde geleisteten Versprechen gemäß, auf der hiesigen Polizeipräfektur als Gefangener gestellt.

Lyon, vom 7. Juli. Hört man auf unsern Lyoner Kurier, so steht es hier mit Arbeit, Erwerb und Handel gut, im immer wachsenden Bessern, und die goldene Zeit wird nächster Tage eintreffen. Da heißt es unter Anderm: „Vom 1. bis zum 30. Juni wurden 965 Waarenballen in der städtischen Condition publique niedergelegt. Die Thätigkeit des Seidenwaarenmarktes ist also im Zunehmen. Dasselbe läßt sich von der Fabrik sagen. Im Allgemeinen sind die Arbeiter beschäftigt, und finden besonders in den façonnirten Stoffen ziemlich leicht Arbeit. Es läßt sich hoffen, daß unsere Seidenfabrikation schnell auf den hohen Grad von Prosperität gelangen wird, zu dem sie berufen ist, so wie — wenn aber wird dieses So wie seyn? — wenn in den großen Konsumationsmittelpunkten, besonders in Paris, die öffentliche Ruhe wieder ganz hergestellt seyn, und wenn die gute Harmonie zwischen den verschiedenen Fabrikgegenden keine Störungen mehr zu fürchten haben wird." Im sonderbarem Kontrast mit diesem offiziellen Schwulste steht eine Stelle des hies. Journal des Ouvriers, wo die Lyoner Canuts — niedere Seidenarbeiter — mit den Lazzaronis zusammenhalten werden. Ein Canut, heißt es hier, arbeitet den lieben langen Tag in verpesteter Luft, erwirbt zwanzig Sous und stirbt dabei fast Hungers. Ein Lazzarone hingegen läßt es sich auf der Straße unter Gottes freiem Himmel wohl seyn, schläft im Schatten und im Kühlen, oder wärmt sich an der Sonne; er erwirbt nichts, lebt von nichts und bekümmert sich um nichts, denn er weiß, daß ihn die Regierung nicht Hungers sterben lassen wird. Ein Canut, sagt ihr, ist frei? Wie meint ihr die Freiheit, wenn's beliebt? steht es ihm frei spazieren zu gehen? Nein, denn er hat keine Zeit dazu. Steht es ihm frei zu leben? O, lange nicht immer. So steht es ihm doch frei, sich zu tödten? Mit nichten, man hindert ihn daran, wie man nur kann und weiß. Summa, der Canut ist ein vom Hunger, vom Durst, vom Elende, von der Kälte und von den Gendarmen gebundener und geknebelter Sklave; sie alle sind seine Herren und Meister, sie haben rauhe Hände und kein Herz im Leibe; der Fabrikant aber, für den er arbeitet, hat gar durch sein Gewerb Hände von Erz. — Ist es bei diesen Umständen zu verwundern, daß noch immer viele Arbeiter nach der Schweiz und nach dem Rheine von hier auswandern?

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Unterhaus. Sizzung vom 13. Juli. Nachdem Herr Stanley auf die Wiederaufnahme der Debatte über den Antrag, die Zehnten-Vereinigungs-Bill in Irland kompulsorisch zu machen — d. h. es nicht mehr dem freien Willen der Betheiligten zu überlassen, ob sie die Vergleichs-Akte eingeben oder nicht — angetragen hatte, erhob sich zunächst Herr Callaghan mit der Bemerkung, daß in Irland der Widerwillen gegen die Zehnten so groß und eingewurzelt sey, daß nichts als eine totale Veränderung des Systems einen günstigen Eindruck auf die Gemüther machen könne; die gegenwärtige Maßregel aber würde das herrschende Mißvergnügen nur noch vermehren. Es sey ein großer Irrthum, wenn man glaube, daß der Zehnten-Haß ein Resultat der Aufregung wäre; die Wahrheit sey, daß die Agitatoren der Meinung folgten, die im Volke schon lange vorher verbreitet gewesen. Er selbst z. B. habe es immer für eine Art von Tyrannei gehalten, den Geistlichen einer Kirche, welcher er nicht angehöre, besolden zu müssen; besonders wenn er sich erinnerte, welche ungeheure Einkünfte außerdem die herrschende Kirche in Irland habe. — Einkünfte, die, wenn sie besser vertheilt wären, mehr als hinreichend seyn würden, den protestantischen Geistlichen eine anständige Remuneration zu sichern. Hr. O'Connell erklärte, daß er dem ministeriellen Antrage seinen herzlichsten Widerstand und dagegen die Resolutionen des Herrn J. Grattan, auf eine völlige Abschaffung der Zehnten seinen kräftigsten Beistand leihe. „Ich kenne", sagte er unter Anderem, „keine verächtlichere Posse, als die Art und Weise, wie hier die Diskussion über die Irländischen Angelegenheiten geführt wird — eine Diskussion, bei der der wahre Zustand Irlands ganz außer Acht gelassen, das Verfahren der Regierung mit Bezug auf dieses Land übersehen und die ganze Union der beiden Völker so behandelt wird, als wäre es eine Verbindung von Gesellen, die sich vereinigt haben, um ihre Meister zu plündern. Die Irländer werden wie Kolonisten behandelt, ihre Wünsche und Bedürfnisse werden vernachläßigt; denn kann es wohl bezweifelt werden, daß, wenn sie ihre eigene Legislatur hätten, dann auch die Zehnten nicht einen Augenblick länger in Irland existiren würden? Die ganze Nation hat sich gegen das Zehnten-System verbunden; nicht etwa eine einzelne Partei ist es, die sich ihm

widersetzt. Alle Presbyterianer, alle Dissenters, alle Katholiken und auch sehr viele Protestanten lehnen sich gegen ein System auf, von welchem nur ein Theil, und zwar ein überaus kleiner Theil des Volkes Vortheil zieht. Wie will jedoch der sehr ehrenwerthe Herr dem Uebelstand abhelfen? Durch die Beibehaltung eines unermeßlichen Kirchenwesens in Irland! Natürlich; dies steht ganz in Uebereinstimmung mit seinem übrigen Verfahren, welches eine fortwährende Beleidigung und Unterdrückung jenes unglücklichen Landes ist. Das einzige Gute, was der sehr ehrenwerthe Hr. an Irland erwiesen, besteht in dem neuen Unterrichts-System. In Irland soll also das bestehende protest. Kirchenwesen, monströseste, das jemals in einem christlichen Lande existirt hat, aufrecht erhalten werden! Nicht die leiseste Hoffnung wird ausgesprochen, daß diese veraltete Institution in die Gränzen der gesunden Vernunft und der allgemeinen Nützlichkeit zurückgeführt werden soll. Ist dies nun aber nicht eine Art von Wahnsinn von Seiten des sehr ehrenwerthen Herrn? Glaubt er etwa, daß das Englische Volk bei der Zehntenfrage ganz gleichgültig sey? Meint er, daß die Dissenters in England, eine zahlreiche und mächtige Einwohnerklasse, keinen Wunsch haben, diejenigen, von denen sie keinen moralischen Nutzen ziehen, nicht ferner zu besolden? Denkt er, daß die Ackerbauer hier nicht den Wunsch hegen, die Last der Zehnten abzuschütteln? Werden nicht auch die Englischen Wähler von ihren Kandidaten die Zusage verlangen, daß sie um die Herabsetzung des Zehnten sich bemühen? Wohl muß dem sehr ehrenwerthen Herrn bekannt seyn, daß in England die Anregung dieser Frage bereits begonnen hat. Welche Aussichten können nun wohl ministerielle Kandidaten haben, wenn es bekannt wird, daß die Regierung nicht allein nicht die Absicht habe, das unermeßliche Kirchenwesen in Irland zu reduziren, sondern auch noch einen Plan erfunden habe, um die Last dieser Kirche aufrecht zu erhalten? 9,600,000 Pfd. Sterl. sollen aufgehäuft werden, um Ländereien für die Klerisei anzukaufen. Dies ist der treffliche Plan, der Irland beruhigen soll! Und diesen Fonds will man, damit er besser verwaltet werde, in die Hände der geistlichen Corporationen geben! Wenn dem Englischen Volke etwas zuwider ist, so ist es der Name „Corporation". Wenn die Regierung irgend einen Verein von Leuten in Irland verhaßt machen will, so braucht sie ihn nur eine Corporation zu nennen." — Der Redner theilte nunmehr dem Hause vier Tabellen mit, in denen die Zahl der Katholiken und der Protestanten in verschiedenen Irländischen Kirchspielen aufgeführt wird: Nr. 1. enthält 8 Kirchspiele (die 8 protestantische Geistliche besolden müssen) mit 17,129 Katholiken und nicht einem einzigen Protestanten; Nr. 2, 6 Kirchspiele mit 17,077 Katholiken und Einem Protestanten in jedem Kirchspiele; Nr. 3, 10 Kirchspiele mit 41,267 Katholiken und 70 Protestanten, und Nr. 4, 16 Kirchspiele mit 66,634 Katholiken und 259 Protestanten. In den (auf Nr. 1, 2, und 3 aufgeführten) 24 Kirchspielen betragen die Einkünfte der protestantischen Kirche etwa 12,000 Pfd., so daß für die geistliche Bildung jedes der in diesen Kirchspielen befindlichen 76 Protestanten 157 Pfd. 17 Sh. 10 D. verausgabt würden; auf Nr. 4 kämen nach demselben Durchschnitte 30 Pfund 7 Shill. 9¾ D. „Wie", setzte der Redner hinzu, „hätte man es wohl in diesem Hause aufgenommen, wenn etwa die vorige Verwaltung für eine Armee von 25 Mann 14 Feldmarschälle, 18 Generale und 2000 Obersten ernannt und zur Aufrechthaltung dieser Macht ein Votum von 9,600,000 Pfd. vorgeschlagen hätte? Dasselbe Verhältniß erblicken wir in Irland mit seinen wenigen Protestanten und seinem ungeheuren Heere von protestantischen Geistlichen. Hr. O'Connell gab darauf seine Bereitwilligkeit zu erkennen, für ein Votum zu stimmen, wodurch das Auskommen der Irländischen protestantischen Geistlichen vollkommen gesichert werde, doch müsse es in anderer Weise geschehen, als in dem vorliegenden Gesetze. Namentlich wolle er den jetzt lebenden Geistlichen alle ihre Pfründen sichern, wiewohl diese nicht auf ihre Nachfolger übergehen sollten. Er bitte den sehr ehrenwerthen Herrn, einen solchen Vertrag jetzt zu Gunsten der protestantischen Geistlichen einzugehen, da es leicht im nächsten Jahre zu spät dazu seyn möchte. — Lord John Russell erwiederte, daß, wenn der Zweck des eben vernommenen Redners Versöhnung und Beruhigung sey, er denselben leicht durch das heute beobachtete Verfahren verfehlt haben möchte. „Ich," fügte der Lord hinzu, „gehöre zu denjenigen, die von ganzem Herzen für die Emancipation der Katholiken gestimmt haben, weil ich der Meinung war, daß alle Unterthanen-Klassen auf gleichen Fuß gestellt werden müssen; niemals habe ich jedoch vorausgesetzt, daß die bewilligte Gleichheit auf der anderen Seite in eine Tyrannei ausarten würde, und daß diejenigen, die zu allen Gerechtsamen, welche die Britischen Institutionen verleihen, zugelassen wurden, von diesen Gerechtsamen einen so schlechten Gebrauch machen würden, daß sie ihrerseits die Unterdrücker der früher herrschenden intoleranten Partei werden. Unverkennbar ist es aber der Zweck gewisser Leute in Irland, für angebliche Beschwerde nicht sowohl durch legislative Mittel als durch Gewalt Abhülfe zu suchen. Ein solches Verfahren ist nicht bloß für Irland nachtheilig, sondern auch dem Wohl und der Ordnung des ganzen Reiches entgegen. Es ist unbezweifelt eine große Ehre, an der Legislatur dieses Landes durch Sitz und Stimme Theil zu nehmen; sollte diese jedoch jemals so tief herabgewürdigt werden, daß sie sich zwingen läßt, ungesetzlichen und verfassungswidrigen Mandaten, wenn auch nur stillschweigend, ihre Zustimmung zu verleihen, so würde es ehrenvoller seyn, dem niedrigsten Berufe, als dem Parlamente als Mitglied anzugehören. Der ehrenwerthe und gelehrte Herr hat meinen sehr ehrenwerthen Freund (Hrn. Stanley) überaus hart mitgenommen; wer aber den Letzteren kennt, ist auch von seiner Fähigkeit überzeugt, selbst die höchste Stellung würdig auszufüllen. Immerhin mag man seine in Irland befolgte Politik tadeln; wer jedoch sonst als das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied von Kerry (Herr O'Connell) wagt es, zu sagen, daß Irland ihm, wie ein Weib dem Jäger, um zu Tode gehetzt zu werden, überlassen worden sey. — Der Redner gab die von Hrn. O'Connell dargestellten Mißbräuche zum Theil zu, suchte aber zugleich darzuthun, daß der von Herrn Stanley in Vorschlag gebrachte Plan der zweckmäßigste sey, der sich in der jetzigen Zeit und unter den jetzigen Umständen in Irland anwenden lasse. „Es ist nothwendig," sagte er schließlich, daß ein solches Arrangement stattfinde, damit Irland von dem Zustande der Unwissenheit erlöst werde, in welchem es sich, den Zeitungen und allen anderen Nachrichten zufolge, jetzt befindet, und der, wie man zugeben muß, die Ursache der politischen und moralischen Entwürdigung Irlands ist. — Herr Lefroy (Mitglied für die Universität Dublin) sagte, daß er, so wie gewiß Jeder, dem an der gesellschaftlichen Ordnung gelegen, die Rede des edlen Lords (Russell) mit Vergnügen vernommen habe; dennoch müsse er bekennen, daß der edle Lord seine Ansichten nicht so deutlich an den Tag gelegt habe, wie es wohl zu wünschen gewesen wäre. Insoweit sich die Bemerkungen des edlen Lords darauf beschränkten, daß eine gleichmäßigere Vertheilung des Kirchen-Eigenthumes unter die Geistlichkeit wün-

* *

schenswerth sey, habe er nichts einzuwenden. Wenn aber angenommen werden könnte, daß der edle Lord mit der Erklärung des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes für Kerry übereinstimme, wonach die Einnahme der Kirche in Irland übertrieben im Betrage und unnatürlich in der Anwendung sey, so wäre er bereit, zu beweisen, daß die protestantische Geistlichkeit dem Verhältniß der protestantischen Bevölkerung angemessen, und daß die Einnahme, wenn sie gleichmäßig vertheilt würde, durchaus nicht übertrieben sey. Die protestantische Bevölkerung belaufe sich auf 1,269,288 und die Zahl der Pfarrstellen auf 1252, so daß immer 1000 Protestanten einen Geistlichen erhalten müßten; dabei würde jede Pfründe, bei gleichmäßiger Vertheilung, nicht mehr als 199 Pfund Sterl. eintragen. Es setze ihn in Erstaunen und thue ihm sehr leid, daß die Existenz der Irländischen Kirche von Personen angegriffen würde, die nur unter der Bedingung den Zutritt in dieses Haus erlangt hätten, daß sie sich eidlich verpflichteten, ihren Einfluß als Parlamentsmitglieder niemals zum Nachtheil der Kirche anzuwenden. Was die in diesem Augenblick zur Erörterung vorliegende Maaßregel der Regierung betreffe, so müsse er dieselbe indessen als ungerecht in jeder Beziehung, als revolutionär in ihrem Grundsatze und als alle Rechte des Eigenthumes umstoßend bezeichnen. Mehrere andere Redner, unter Anderen auch Herr Stanley selbst, ließen sich darauf noch über den Gegenstand vernehmen, wonächst die Abstimmung stattfand und die von Herrn Grattan vorgeschlagenen Amendements von 124 gegen 32 Stimmen verworfen wurden. Herr Stanley erhielt demnach die Erlaubniß, die fragliche Bill einbringen zu dürfen. Das Haus vertagte sich nach 2 Uhr.

London, vom 14. Juli. Das Parlament wird sich wahrscheinlich in der ersten Woche des Augusts vertagen, aber erst im December aufgelöst werden, da die Einregistrirungen nicht früher vollständig bewirkt werden können. — Zwischen Knoctopher und Ballyhale in Irland hat eine Versammlung von 200,000 Einwohnern der Grafschaften Kilkenny, Wexford, Tipperary und Waterford stattgefunden, wo Beschlüsse zur Aufhebung der Zehnten gefaßt wurden. Die Ruhe ist trotz des ungeheuren Andranges von Menschen auf keine Weise gestört worden.

Belgien.

Brüssel, vom 14. Juli. Der hiesige Moniteur theilt heute die Aktenstücke mit, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Repräsentanten-Kammer im geheimen Comité (s. das gestrige Blatt der Zeitung) vorgelesen hat. Dieselben lauten, wie folgt: Note des Generals Goblet an die Londoner Konferenz, datirt vom 1. Juni 1832. Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier, hat die Ehre, zur Kenntniß Ihrer Excellenzen der Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritaniens, Preußens und Rußlands zu bringen, daß er von seinem Souverain beauftragt worden ist, die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die unmittelbare Ausführung, deren der Traktat vom 15. November 1831 in seinen Haupt-Bestimmungen fähig ist, zu lenken. Der Unterzeichnete hält es für unnütz, an die Verpflichtungen zu erinnern, welche die fünf Mächte in den Noten vom 15. Oktober, die den 24 Artikeln beigefügt waren, übernommen haben. Wenn diese Verpflichtungen einer Bestätigung bedurft hätten, so würde Se. Majestät der König der Belgier sie in der gemeinschaftlichen Genehmigung, welche jetzt dem Traktat vom 15. Nov. zu Theil geworden ist, erblicken; die Konferenz, die hohe Sendung, welche ihr anvertraut worden ist, erfüllend und nicht wollend, daß Fragen, deren unverzügliche Lösung eine Nothwendigkeit für Europa ist, nicht länger unerledigt bleiben, hat sich zum Schiedsrichter zwischen Holland und Belgien aufgeworfen und eine schließliche und unwiderrufliche Entscheidung gefällt; es hieße, ihre Gesinnungen verkennen, wenn man voraussetzen wollte, daß nach sechs Monaten der Erwartung die Unterhandlungen wieder eröffnet werden könnten, ohne daß mit dem Traktat vom 15. Nov., der dazu bestimmt war, sie definitiv zu schließen und die allgemeine Ordnung zu befestigen, eine Ausführung begonnen wäre. — Der Unterzeichnete ist daher völlig überzeugt, daß die von dem Herrn van de Weyer am 7. Mai überreichte Note mit den Ansichten der Konferenz übereinstimmt; sich auf jene Note beziehend, ist er beauftragt, hinzuzufügen, daß Se. Majestät der König der Belgier sich berechtigt glaubt, und daß seine Regierung den Entschluß gefaßt hat, an keiner Unterhandlung über die Punkte, welche den Gegenstand der Vorbehalte ausmachen, Theil zu nehmen, bevor nicht das Belgien unwiderruflich zuerkannte Gebiet geräumt worden ist. — Se. Maj. der König der Belgier glaubt nicht, daß dieser Weg mit irgend einer der von seinem Bevollmächtigten abgegebenen Erklärungen im Widerspruch steht; sollte dem nicht so seyn, so würde die Belgische Regierung sich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, ihren Agenten zu desavouiren. Die Konferenz hat in ihrem Protokoll Nr. 56 vom 4. Mai die Stellung Belgiens bestimmt ausgesprochen, indem sie darin erklärt, daß der Territorial-Besitz Belgiens unwiderruflich festgestellt worden und dieser Theil des Traktates keiner Unterhandlung mehr unterworfen sey; der Unterzeichnete schätzt sich glücklich, auch diese Erklärung zur Unterstützung der von seiner Regierung gestellten Forderung anrufen zu können. (Gez.) Goblet. Zwei Notate des Generals Goblet an die Konferenz, datirt vom 8. Juni 1832. Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier, hat die Ehre gehabt, JJ. EE. den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands unterm 1sten d. M. eine Note zu überreichen, die dazu bestimmt war, eine frühere Mittheilung des Herrn von de Weyer zu erläutern und zu vervollständigen. Da die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier von den Noten Kenntniß erhalten hat, die von Seiten der Niederländischen Bevollmächtigten unterm 7. und 23. Mai an die Konferenz gerichtet und den Protokollen Nr. 61 und 63 beigefügt worden sind, so kann sie sich nicht enthalten, gegen Ihre Excellenzen die schmerzlichen Betrachtungen, welche jene Mittheilungen erwecken, und die Nothwendigkeiten, welche daraus hervorgehen müssen, auszusprechen. Der Unterzeichnete beeilt sich vor allen Dingen, das Gefühl auszudrücken, welches seine Regierung bei der Erklärung der Unzulässigkeit, womit die Vorschläge der Holländischen Bevollmächtigten von der Konferenz in ihrem 63sten Protokolle zurückgewiesen worden sind, empfunden hat. Die Belgische Regierung konnte in dieser Beziehung niemals den mindesten Zweifel hegen, und sie hat jene Erklärung ohne Ueberraschung, aber mit nicht minder lebhaftem Vergnügen vernommen. Die Belgische Regierung hat aus den von den Holländischen Bevollmächtigten gemachten Vorschlägen die ohne Zweifel von der Konferenz getheilte Ueberzeugung geschöpft, daß ihr Hof, indem er dabei beharrt, unannehmbare Vorschläge zur Erörterung vorzulegen, jede Unterhandlung unmöglich machen will. — In der That sprechen die Niederländischen Bevollmächtigten, indem sie die Vorschläge vom 30. Jan. von neuem vorbringen, den nach jener Zeit eingegangenen Ratifikationen, die den Traktat vom 15. Nov. mit einer gemein-

schaftlichen und unauslöschlichen Genehmigung bekleidet haben, allen politischen Werth ab; sie entstellen den Sinn des Anhanges zum 12ten Protokolle und bewegen sich ganz außerhalb der Richtung, welche von der Konferenz durch frühere Akte, denen ihre Regierung selbst beigetreten gezogen worden ist. Der Unterzeichnete, um der Beweise über diese letzteren Punkte überhoben zu seyn, bezieht sich auf die Denkschrift der Konferenz vom 4. Jan. 1832. Die Konferenz hat in ihrem Protokolle Nr. 59 vom 4. Mai erklärt, daß ihr nur übrig bliebe, sich mit den geeigneten Maßregeln zu beschäftigen, um die Ausführung des Traktats vom 15. Nov. herbeizuführen. — Dieser Traktat ist Belgiens Recht geworden, und es ist die Pflicht seines Souverains, denselben aufrecht zu erhalten. — Die Belgische Regierung hat in ihrer Note vom 1. Juni d. J. erklärt, daß sie vor der Räumung des Gebietes an keiner Unterhandlung Theil nehmen könne; in ihrer Note vom 7. Mai hatte sie vorgeschlagen, Holland, im Fall einer ferneren Weigerung, vom 25. Mai ab aller Rückstände der Schuld für verlustig zu erklären, ohne Präjudiz der Zwangs-Maßregeln, deren Anwendung Se. Maj. der König der Belgier sich vorbehalten hat. — Der Unterzeichnete kann jene Erklärung und jenen Vorschlag nur wiederholen; demzufolge hat er die Ehre, darauf anzutragen, daß die Konferenz förmlich erklären wolle, daß Holland vom 25. Mai ab jeden Anspruch auf Schuld-Rückstände verloren hat, daß die durch die Weigerung der Niederländischen Regierung, den 24 Artikeln beizutreten, veranlaßten Kosten des Kriegs-Zustandes Holland zur Last fallen und von den Summen in Abzug gebracht werden, welche Belgien schuldig seyn dürfte. — Indem der Unterzeichnete wiederholentlich auf die unverzügliche Räumung des Belgischen Gebietes anträgt, nimmt er sich die Freiheit, den neuen vom seinem Hofe erhaltenen Instruktionen gemäß, hinzuzufügen, daß es, da aus den Mittheilungen der Niederländischen Bevollmächtigten die Unmöglichkeit fernerweiter Unterhandlungen hervorgeht, nothwendig wird, einen sehr nahe bevorstehenden Termin zu bestimmen, wo der Traktat vom 15. November seinem ganzen Inhalte nach durch Anwendung derjenigen Maaßregeln ausgeführt wird, welche aus den durch die Noten vom 15. Oktober 1831 übernommenen Verbindlichkeiten hervorgehen. Se. Majestät der König der Belgier bedauert lebhaft die aus den letzten Akten der Niederländischen Bevollmächtigten entspringenden Nothwendigkeiten, welche so wenig mit den friedlichen Absichten übereinstimmen, von denen die fünf Mächte beseelt sind, und die Belgien theilte, indem es sich so große Opfer auferlegte. (gez.) Goblet. — **Antwort der Konferenz auf die beiden Noten des Belgischen Bevollmächtigten.** Die Unterzeichneten, Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands, in der Konferenz zu London versammelt, halten es für ihre Pflicht, den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Belgier, in Folge der an sie gerichteten Aufforderungen, zu benachrichtigen, daß die Londoner Konferenz bei Sr. Majestät dem Könige der Niederlande die nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft für am geeignetsten gehaltenen Schritte gethan hat, 1) um so bald als möglich die vollständige und gegenseitige Räumung der resp. Gebietstheile zwischen Belgien und Holland zu bewirken; 2) um einen Zustand der Dinge herbeizuführen, welcher Belgien unverzüglich die Schifffahrt auf der Schelde und Maas, so wie den Gebrauch der vorhandenen Wege für seine Handels-Verbindungen mit Deutschland, den Bestimmungen des Traktates vom 15. November gemäß, sichert; 3) endlich, um, **wenn die gegenseitige Räumung bewirkt seyn wird,** gütliche Unterhandlungen zwischen beiden Ländern über die Art der Ausführung oder über Modifikationen derjenigen Artikel, welche zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben haben, zu eröffnen. Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit u. s. w. Auswärtiges Amt, den 11. Juni 1832. (gez.) Wessenberg, Neumann, Talleyrand, Palmerston, Bülow, Lieven, Matuszewicz, — **Note des General Goblet an die Konferenz, datirt vom 29. Juni 1832.** Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät der Belgier, hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche J. J. E. E. die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands unterm 11. Juni an ihn gerichtet haben, und er hat sich beeilt, den Inhalt derselben zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen. Es geht aus jener Note hervor: 1) daß die Konferenz es für unumgänglich nothwendig hält, daß vor jeder fernerweitigen Unterhandlung die gegenseitigen Gebiete vollständig geräumt werden, und daß Belgien die freie Schifffahrt auf der Schelde und Maas und der Gebrauch der bestehenden Wege für die Handels-Verbindungen mit Deutschland gesichert wird; 2) daß die Unterhandlungen, welche noch über einzelne Bestimmungen des Traktates vom 15. November eröffnet werden könnten, nur als freundschaftliche und gütliche Unterhandlungen zwischen Belgien und Holland verstanden werden können, welche, wenn sie nicht zu annehmbaren Resultaten führten, die Traktate unverändert bestehen lassen. Die Belgische Regierung würde den Geist der Billigkeit, der die Konferenz beseelt, zu verkennen glauben, wenn sie daran zweifeln wollte, daß dieselbe den Weg nicht vollkommen billige, den die Belgische Regierung in Folge der übereinstimmenden Annahme des Traktates von Seiten der fünf Mächte einzuschlagen sich für berechtigt hält; dennoch trug sie Verlangen darnach, die förmliche Bewilligung der fünf Höfe zu vernehmen. Sie hat dieselbe in der Note J. J. E. E. der Bevollmächtigten vom 11. Juni gefunden; aber sie konnte nicht umhin, zu bedauern, daß J. J. E. E. in jener Note mehrere wichtige Punkte, welche der Unterzeichnete in seinen Noten vom 1. und 8. Juni berührt hat, mit Stillschweigen übergangen haben. Der Unterzeichnete nimmt sich daher die Freiheit, den Befehlen seines Souverains gemäß, von neuem auf die dringendste Weise die Aufmerksamkeit der Konferenz auf jene Punkte zu lenken. In den beiden eben erwähnten Noten hat der Unterzeichnete die Ehre, vorzuschlagen, daß ein Termin festgesetzt werde, von wo ab Holland die Kriegskosten Belgiens tragen und letzteres von der Zahlung der Schuld-Rückstände befreit werden sollte, und daß gleichfalls ein Zeitpunkt bestimmt werde, nach dessen Ablauf durch Coercitiv-Maaßregeln zur Ausführung des Traktates geschritten würde. — Der Unterzeichnete kann nicht zweifeln, daß diese Vorschläge den Ansichten der Konferenz gemäß sind; sie sind übrigens aus den Rechten Belgiens hergeleitet. Es ist in der That unbestreitbar, daß alle Zögerungen, welche die Unterhandlungen seit dem Tage erlitten haben, wo die Konferenz sich sowohl durch den Willen der Parteien als durch die Gewalt der Dinge mit dem oberen Schiedsrichter-Amte bekleidet fand, Holland zur Last fallen; diejenige Partei, welche die Wirkungen des schiedsrichterlichen Spruches fortwährend verhindert hat, muß natürlich auch die Folgen dieser Verzögerungen tragen. Nachdem Belgien am 14. November 1831 die 24 Artikel unbedingt angenommen hat, mußte es sich für die Folge der Nothwendigkeit, bewaffnet zu bleiben, überhoben glauben; und es hat seine Rüstungen nur beibehalten und sogar vermehrt, weil Holland sich weigerte, dem Traktat beizutreten. Wenn Belgien die lästigen Bedingungen, welche

ihm der Traktat vom 15. November auferlegte, unterzeichnet hat, so geschah dies besonders aus der sehr einfachen Rücksicht, daß der Kriegszustand augenblicklich aufhören und ihm dadurch eine Entschädigung für seine Opfer verschafft werden würde. — Diese Entschädigung ist ausgeblieben, und die Belgische Regierung hat fortwährend die Kosten des Kriegszustandes getragen, welche sich monatlich auf mehr als 3 Millionen Gulden belaufen und daher die Rückstände der Schuld bedeutend übersteigen. Belgien kann deshalb auch in der bloßen Befreiung von der Zahlung der Rückstände die Entschädigung nicht finden, welche ihr zusteht. Nach der jetzt allgemein bekannten Weigerung der Holländischen Regierung, den letzten Vorschlägen der Konferenz beizutreten, ist es außer Zweifel, daß die Erklärung von dem Verfall der Rückstände für sich allein keine Maaßregel ist, die die Ausführung des Traktates von Seiten jener Regierung herbeiführt. Die Konferenz muß jetzt überzeugt seyn, daß dieses Resultat nur durch Zwangs-Maaßregeln erlangt werden kann, zu denen zu schreiten um so nöthiger wird, da es unumgänglich nothwendig ist, den politischen Ungewißheiten, deren Fortdauer sehr bald bedenkliche Folgen für die Ruhe Europa's haben dürfte, ein Ende zu machen. In Folge der vorstehenden Thatsachen und Betrachtungen hat der Unterzeichnete die Ehre, von J. J. E. E. den Bevollmächtigten der fünf Höfe förmlich zu verlangen: 1) daß vom 1. Januar 1832 ab, bis zum Frieden Belgien nicht allein von der Zahlung der Rückstände der Schuld an Holland befreit werde, sondern daß auch die Kriegskosten, welche sich auf 3 Millonen Gulden monatlich belaufen, Holland zur Last fallen und von den Summen abgezogen werden sollen, welche Belgien, dem Traktat vom 15. November gemäß, zu zahlen hat; 2) daß die Konferenz, da die Holländische Regierung nicht in die vorläufige Räumung des Belgischen Gebiets willigt, unverzüglich Zwangsmaaßregeln anordnen möge, um diesen Zweck zu erreichen. — Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß diese Forderungen eine günstige Aufnahme bei JJ. EE. den Herren Bevollmächtigten finden werden. Wenn dies gegen alle Erwartung nicht der Fall seyn sollte, so würde sich Se. Majestät der König der Belgier gezwungen sehen, geeignete Maaßregeln zu ergreifen, um einem Zustand der Dinge ein Ende zu machen, der nur in der Hoffnung eines baldigen Aufhörens ertragen werden konnte. Die Opfer, in die der König zur Beförderung des allgemeinen Wohles gewilligt hat, sind so zahlreich, daß er dem Vorwurf nicht ausgesetzt seyn kann, den Frieden Europa's einer Krisis unterworfen zu haben, deren Verantwortlichkeit er von jetzt an zurückweist. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, u. s. w. (gez.) Goblet."

Note des General Goblet an die Londoner Konferenz vom 7. Juli 1832: Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Belgier, hat bei der Diskussion, welche sich gestern im Schooße der Konferenz erhoben hat, Gelegenheit gehabt, zu bemerken, daß nicht allein der Zweck der Mission, mit welcher er bei JJ. EE. den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands beauftragt ist, gänzlich aus den Augen verloren worden, sondern daß auch die Konferenz selbst sich allmählig von dem Wege entfernt hat, den sie sich durch ihre früheren Akte vorzeichnete. Mit dem lebhaftesten Bedauern hat der Unterzeichnete die neue Richtung wahrgenommen, welche man der Unterhandlung geben zu wollen scheint, und bei diesem Zustand der Dinge empfindet er das Bedürfniß, JJ. EE. einige der Akte, welche sowohl durch sie als durch den Unterzeichneten und seine Regierung festgestellt worden sind, ins Gedächtniß zurückzurufen, um die Frage auf ihr wahrhaftes Gebiet zurückzuführen. In seiner Note vom 1. Juni hat der Unterzeichnete die Ehre gehabt, zur Kenntniß der Herren Bevollmächtigten zu bringen, daß er von seiner Regierung beauftragt worden sey, die Aufmerksamkeit der Regierung auf die unmittelbare Ausführung, deren der Traktat vom 15. November in seinen Hauptbestimmungen fähig sey, zu lenken und zu erklären, daß Se. Majestät der König der Belgier sich berechtigt glaubte, und daß seine Regierung den Entschluß gefaßt habe, an keiner Unterhandlung über die Punkte, welche Gegenstand der Vorbehalte sind, Theil zu nehmen, bevor nicht das Belgien unwiderruflich zuerkannte Gebiet geräumt worden sey. Er fügte hinzu, daß dieser Weg nicht allein mit keinem Akt des Herrn van de Weyer im Widerspruch stehen könne, sondern daß er ihm auch der Art scheine, daß die Konferenz ihn billigen müsse; es hieße, ihre Gesinnungen verkennen, wenn man voraussetzen wollte, daß nach sechs Monaten der Erwartung die Unterhandlungen wieder eröffnet werden könnten, ohne daß mit dem Traktat vom 15. November, der dazu bestimmt war, sie definitiv zu schließen, eine Ausführung begonnen wäre. Die Beschaffenheit der Verbindungen, welche der Unterzeichnete mit der Konferenz zu unterhalten bestimmt ist, fand sich schon in der eben erwähnten Erklärung deutlich auseinandergesetzt; die Noten der Holländischen Bevollmächtigten vom 7. und 29. Mai verschafften ihm Gelegenheit, dieselbe in seiner Note vom 8. Juni zu wiederholen, in welcher er hinzufügte, daß der Traktat vom 15. November Belgiens Recht geworden, und daß es die Pflicht der Regierung sey, denselben aufrecht zu erhalten. — Die Antwort JJ. EE. der Bevollmächtigten der fünf Höfe auf jene beiden Noten hat den Weg gebilligt, den die Regierung Sr. Maj. des Königs der Belgier, in Folge der gemeinschaftlichen Zustimmung, womit die fünf Höfe den Traktat vom 15. Novbr. bekleidet hatten, einzuschlagen sich für berechtigt hielt. Indem die Konferenz bei dem Haager Kabinette die angemessenen Schritte that, um, sobald die gegenseitige Räumung bewirkt seyn würde, freundschaftliche Unterhandlungen zwischen beiden Ländern über diejenigen Punkte einzuleiten, die noch Schwierigkeiten unterworfen wären, hat sie Belgien das Recht zuerkannt, vor allem die Räumung seines Gebiets zu verlangen. Nach einem so bestimmten Akt konnte der Unterzeichnete nur mit einem Gefühl des lebhaftesten Erstaunens wahrnehmen, daß die Konferenz Zweifel über die durch sie anerkannten Rechte erhob. Bei dieser Lage der Dinge kann er nicht umhin, die förmliche Erklärung zu wiederholen, daß sein Souverain in keine Unterhandlung über diejenigen der 24 Artikel, welche derselben fähig sind, willigen wird, bevor nicht die gegenseitige Räumung des Gebiets stattgefunden hat. Indem sich der Unterzeichnete hinsichtlich aller anderen Punkte auf seine Note vom 29. Juni bezieht, glaubt er JJ. EE. benachrichtigen zu müssen, daß er sich in der Nothwendigkeit befinden würde, jeden Vorschlag zurückzuweisen, der dem eben erwähnten Entschlusse entgegenliefe. Müßten sich Belgien und sein König auch den Chancen der ungewissesten Zukunft aussetzen, so werden sie doch niemals die Möglichkeit einer Wortbrüchigkeit von Seiten der fünf großen Mächte Europa's zugeben. Die Verpflichtungen, deren Ausführung der Unterzeichnete verlangt, sind Belgien nicht zugestanden, sondern auferlegt worden, und nun sollte man aufhören wollen, sie anzuerkennen! Er weist einen solchen Gedanken zurück, dessen Verwirklichung unbedenklich die unseligsten Folgen für die Ruhe Europa's haben würde. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit u. s. w. (gez.) Goblet. — Die Antwerpener Han-

delskammer hat dem Könige eine Denkschrift überreicht, um darzuthun, daß der vom Könige von Holland vorgeschlagene Traktat in allen Punkten unannehmbar sey, und daß er den Untergang Belgiens herbeiführen würde. — Im Independant liest man: Ein Schreiben aus Tongern, welches wir in diesem Augenblick erhalten, meldet, daß sich das Hauptquartier des General Magnan noch immer in Hocht befindet; er sammelt immer mehr Streitkräfte um Mastricht; zwei neue Bataillone sind auf dem Marsch begriffen, um zu seinen Truppen zu stoßen. Der General Desprez hat am 13ten Abends alle Posten des General Magnan besucht und das Terrain von neuem inspizirt. Man versichert, daß am 15ten d. um Mitternacht die Einschließung in eine förmliche Blokade verwandelt werden soll.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 23. Juni. Der Moniteur Ottoman giebt unter Anderem noch folgende Schilderung von dem Zustande Aegyptens: Man kennt jene improvisirten Theater, wo in der Eil einige übergoldete Verzierungen aufgestellt werden, um am anderen Morgen wieder zu verschwinden. Unter blendendem Lichtglanz und Pomp sieht man von einer Truppe in Feierkleidern Helden, Könige und Ritter darstellen und schön klingende Sentenzen hersagen. Das Publikum staunt, es fühlt sich in eine erhabenere Sphäre versetzt. Bald aber erlöschen die Lichter, der Flitterschmuck fällt herab, und nur kahle Wände und klägliche Gesichter bleiben zurück. Eben nichts Anderes konnte der beobachtende Reisende in Aegypten finden. Im Vordergrunde eine Flotte, eine Armee, Generale, einige prächtig gekleidete Männer als Umgebung des Reichsten unter Allen; im Hintergrunde aber ein armes, nacktes, verhungerndes Volk. Seit dem Jahre 1812, wo nach der Vertilgung der überlisteten Beys die Gewalt in die Hände Mehemet Ali's kam, konnte er in der Verwaltung des Landes ganz seinen Launen folgen. Kein Hinderniß hemmte seinen Gang; zwanzig Jahre einer ununterbrochenen Ruhe gaben ihm Zeit, alle seine Pläne zu vollbringen. Wenn das Land durch ihn hätte glücklich werden können, so wäre die schönste Zeit dazu vorhanden gewesen, in der es ihm weder an Geld zu seinem Werk noch am nöthigen Frieden mangelte. Mit großen Kosten wurden zwar Fabriken errichtet; aber einerseits wurden dieselben, als Erzeugnisse der unüberlegten Hast, eben so schnell wieder zerstört, als sie entstanden waren; andererseits dienten sie als neues Mittel zur Verstrickung eines Theils der Einwohner, als ein Netz, worin die Industrie der Frauen und Kinder gefesselt wurde; denn die Fabrikate wurden als Regalien betrachtet, und alle Handwerker in Aegypten arbeiteten für Rechnung des Statthalters. Aufgeklärte Männer unter den Europäischen Beamten, namentlich der achtungswerthe Herr Drovetti, selbst Verwandte Mehemet Ali's machten ihm wiederholentlich Vorstellungen über die traurigen Folgen dieses Systems, wodurch hauptsächlich das furchtbare Elend über die Einwohner gebracht wurde. Aber ihre Rathschläge wurden verworfen; sie fanden kein Gehör vor einem Herzen, das von dem Unglück Anderer nicht gerührt wurde, wenn es nur ihm persönlich zur Befriedigung und zum Vortheil gereichte. Von Zeit zu Zeit begab sich der Pascha in die Werkstätten wie zu einem Schauspiel, um sich einige Minuten zu unterhalten und auszuruhen. Dann schnurrten alle Räder, alle Maschinen waren in Bewegung, Alles lärmte und tobte, um einem Einzigen zur Kurzweil zu dienen. Die Arbeiter, denen man kaum die nöthige Nahrung gab, mußten sich mit dem Trost begnügen, daß sie ihren Herrn einen Augenblick belustigt hatten. Mehemet Ali zwang den Araber zum Feldbau, indem er das Gesetz einführte, daß die Abgaben in Erzeugnissen der Natur entrichtet werden mußten; er vermehrte dadurch freilich die Produkte Aegyptens bedeutend; Tausende von Barken wurden auf seinen Befehl erbaut und mußten jährlich beim Anwachsen des Nils das Getreide, die Baumwolle und die verschiedenartigsten Früchte nach Alexandrien bringen, wo dieselben in ungeheuren Magazinen aufgespeichert wurden. Die Binnenschifffahrt wurde durch Grabung eines Kanals erleichtert. Aber wem nützten alle diese Unternehmungen? Das Eigenthumsrecht verschwand gänzlich; das Recht des Besitzes wurde bis in seine kleinsten Verzweigungen verfolgt; kein Mensch blieb Herr seiner Arbeit und seiner Früchte; das Recht der Väter und der Mütter über ihre Kinder wurde vernichtet; man führte die Letzteren haufenweise von dannen, um sie bei den Maschinen zu gebrauchen; Alles löste sich in ein einziges Recht auf, in das des Pascha's nämlich, dem es einst einfiel, zu sagen, daß Aegypten und dessen Einwohner ihm gehörten, und der dies zuletzt zu seinem Glauben machte. Seine Art, zu civilisiren, gleicht dem Verfahren der Scythen bei Herodot, die ihren Sklaven die Augen ausstachen, damit sie von ihren mechanischen Arbeiten durch nichts abgezogen würden.

Italien.

Rom, vom 7. Juli. In Ankona fährt General Cubieres fort in seiner lobenswerthen Strenge gegen die Verbrecher. Ein anderes Haupt der Colonna mobile, Cherubini, ward eingezogen. Ein Kaufmann, Namens Macerata, hatte einen anonymen Brief erhalten, worin ihm der Tod gedroht wurde, wenn er nicht an bestimmter Stelle, zu bestimmter Zeit, 15 Scudi, unter Adresse von Eufemio Purgatorio, niederlegte. Macerata erholte sich Raths bei dem Französischen General. Das Geld ward deponirt, Wache war in der Nähe versteckt wordrn, und zwei Männer, welche den Brief aufnahmen, wurden verhaftet. — Wie vorauszusehen war, hat die Exkommunikation keine Wirkung in Ankona hervorgebracht; die Colonna mobile wollte indessen noch förmlich dagegen protestiren. Zwei ihrer Mitglieder drangen mit geladenen Pistolen in eine Druckerei, und zwangen den Eigenthümer den Protest zu drucken. General Cubieres, hiervon unterrichtet, sandte bewaffnete Macht hin, ließ die beiden Männer festnehmen, den Satz zerschlagen und die bereits abgezogenen Exemplare vernichten. Einen sehr günstigen Eindruck machte noch die Anrede des Generals Cubieres an das Tribunal und den Magistrat von Ankona. (Vergl. das Schreiben aus Ankona in Nr. 195 der Allg. Zeitung.) — Wie sehr die hiesige Regierung dieses Betragen zu schätzen weiß, geht schon aus der Bereitwilligkeit hervor, mit der man dem Verlangen des Generals Cubieres, rücksichtlich der Abberufung des unbeliebten Monsignor Fabrizj, entgegen kam. An seiner Stelle ward Monsignor Grassellini, früher Delegat von Ascoli, ein Mann, der viel gelobt wird, ernannt. Gebe Gott, daß man fortschreite auf diesem Wege, daß man die Verbrecher, die wirklich Faktiosen, bestrafe, die Spreu von dem Weizen sondere! Erst dann wird sich zeigen, wie wenig faktiös die große Masse derer ist, die so sehr nach Verbesserungen dürsten, weil ihr Zustand unerträglich ist, und deren Lage man am Ende verbessern muß, wenn die Verwirrungen aufhören sollen. Es heißt, daß die Mächte unzufrieden sind mit dem Verfahren des Kardinals Albani, in Betreff der Kommunalverhältnisse. Indeß scheint es, als ob der gespannte Zustand, worin diese sich jetzt befinden, sich nach und noch lindern wollte. Gestern traf der Ritter Sabregondi wieder aus Bologna ein. — Der berühmte Monsignor

Mezzofanti ist gänzlich von seiner Krankheit und Geistesverwirrung hergestellt. Ich hatte gestern eine mehrstündige Unterredung mit ihm, und kann also mit Freude die Wahrheit dieser Angabe verbürgen.

Bologna, vom 11. Juli. Nach Briefen aus Ankona herrscht dort vollkommene Ruhe, seitdem General Cubieres die Zügel der Verwaltung ergriffen hat. Die Einwohner glauben fest, daß er in vollem Einverständnisse mit dem Römischen Hofe handele. Nur fünf Theilnehmer an dem neulichen Auflaufe der Liberalen sind auf Befehl des Generals verhaftet, und zwar nicht aus politischen Gründen, sondern wegen wirklicher Verbrechen. Sie wurden daher auch den Gerichten übergeben. Die schon lange im Hafen von Ankona liegenden Französischen Kriegsschiffe sind in See gegangen; dem Vernehmen nach, um ihre Mannschaft zu üben. Ein in verflossener Woche zu Ankona angekommener Französischer Genie-Offizier hat das Kommando der Citadelle übernommen; man erwartete auch die Französische Fregatte Bellone mit Geschütz und Artilleristen, zu Vervollständigung der Vertheidigungsanstalten. So sehr man auch Beibehaltung des Friedens hofft, so sieht man doch, daß der Französische General sich für jeden Fall in Bereitschaft zu setzen sucht.

Oesterreich.

Wien, vom 19. Juli. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind am 15. Juli Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn in Salzburg eingetroffen.

Deutschland.

Kassel, vom 16. Juli. In der vorgestrigen Sitzung der Ständeversammlung legte der Landtagskommissar folgendes Reskript des Kurfürstl. Ministeriums des Innern vor: Der Herr Landtagskommissar wird beauftragt, der Ständeversammlung zu eröffnen, daß, da nach Erledigung der hauptsächlichsten Verhandlungs-Objekte vorzugsweise nur noch die Feststellung des Grund-Etats, insbesondere rücksichtlich der Ermittelung der zur Deckung der erforderlichen Ausgaben nothwendigen Einnahmequellen, den die landständische Thätigkeit in Anspruch nehmenden Gegenstand bilde, nach Maßgabe der Zeit aber, welche schon zur Beeidigung dieser Angelegenheit zu verwenden gewesen, der baldigen Schließung des bereits in übermäßiger Dauer bestandenen Landtags kein Hinderniß im Wege stehe, — und Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent, welche Höchstihre Anwesenheit den getreuen Landständen dauernd zu entziehen Höchstsich zu entschließen nicht vermöchten, auf noch längere Zeit die Antretung einer durch die Beschaffenheit Höchstdero Gesundheitsumstände gebotenen Badereise nicht verschieben könnten, — der Landtag den 27sten d. M. werde geschlossen, zuvor aber, was die hiernach erforderliche Eintheilung der Arbeiten betreffe, der Ständeversammlung noch wegen der in Beziehung auf die Gemeinde-Ordnung bestehenden Differenzen eine Vorlage werde gemacht werden, wogegen, was das Preßgesetz anlange, gegenwärtig, wo noch das über das Verhältniß des diesseitigen die Grundlage der Verhandlungen bildenden Gesetz-Entwurfs zur Bundes-Gesetzgebung vom Ober-Appellationsgericht erforderte Gutachten nicht eingegangen sey, jede weitere Erklärung sich vorbehalten werden müsse. Es werde hiernach erwartet, daß die hohe Ständeversammlung mit allem Ernste sich die Beendigung der bezeichneten Arbeiten vor dem angegebenen Termine werde angelegen seyn lassen.

Theater-Nachricht.

Donnerstag, den 26. Juli: Das Irrenhaus zu Dijon, oder: Wahnsinn und Verbrechen. Großes Original-Schauspiel in 3 Akten, von Marg. Karl. Herr Kunst, Regisseur vom Theater an der Wien, den Everard, als zweite Gastrolle.

Freitag, den 27sten: Der Schnee. Komische Oper in 4 Aufzügen. Musik von Auber. Mad. Spitzeder geborne Vio, vom Königstädter Theater zu Berlin, Fräulein Bertha von Wildheim, Herr Spitzeder, William, als zweite Gastrolle.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Leobschütz, den 22. Juli 1832.

Dr. Wiesner.

Todes-Anzeige.

Im noch nicht vollendeten 23sten Lebensjahre starb heute, an den Folgen einer Erkältung, meine innigst geliebte Gattin, Luise geborne Wehowsky.

Stiebendorf bei Ottmachau, den 21. Juli 1832.

Winkler.

Todes-Anzeige.

Am 21sten d. M., Nachmittags um 4¼ Uhr, starb meine innigst geliebte Frau, Pauline geb. Volcke, nach kurzen, aber schweren Leiden an der Cholera, in einem Alter von 29 Jahren, 9 Monaten. — Sie war mir die zärtlichste Gattin, meinen fünf unerzogenen Kindern die treueste Mutter, und ihren Aeltern die liebevollste Tochter. — Tief gebeugt erfülle ich die traurige Pflicht, diesen unersetzlichen Verlust allen Verwandten und Freunden, zugleich mit im Namen meiner entfernten Schwiegerältern anzuzeigen, und um ihre stille Theilnahme zu bitten. Neisse, den 23. Juli 1832.

Franz Albert Petiscus,
Divisions-Auditeur.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 173. der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 26. Juli 1832.

Ediktal = Vorladung
der Gläubiger in dem erbschaftlichen Liquidations=Prozesse über den Nachlaß des Major Ludwig Franz Joseph von Aulock.

Ueber den Nachlaß des am 5. Juni 1831 hierselbst verstorbenen Major a. D., Ludwig Franz Joseph von Aulock, ist heute der erbschaftliche Liquidations=Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 28. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Oberlandesgerichts=Referendarius Herrn Rosemann im Partheienzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Den unbekannten Gläubigern werden die Justiz=Kommissarien Gräff, Bolzenthal und Schneider als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau, den 24. Mai 1832.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.
Lemmer.

Subhastations=Bekanntmachung.

Das am Ketzerberge Nr. 1144 des Hypothekenbuchs belegene Haus, der verwittweten Zimmermeister Bandel gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 6820 Rtlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent 5197 Rtlr. 25 Sgr., nach dem mittlern Durchschnitt aber 6008 Rtlr. 29 Sgr. 3 Pf.

Die Bietungstermine stehen
am 24sten September c. a.,
am 26sten November a. c.,
und der letzte
am 29sten Januar 1833, Vormittags um 11 Uhr,
vor dem Herrn Justizrathe Borowski im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs= und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 21. Juni 1832.

Königl. Stadt=Gericht hiesiger Residenz.
Gelpke.

Edictal=Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht werden nachbenannte verschollene Personen, als:

1) der Barbier=Geselle Carl Friedrich Christoph Meves aus Köben, der vor einigen 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, und
2) der Carl Heinrich Sieber von daher, welcher die Bäcker=Profession erlernt, aber während der Lehrzeit, im Juli 1807, sich von Köben entfernt und seit dieser Zeit ebenfalls nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf dem Rathhause zu Köben den 2. October 1832 Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, bei uns oder in unserer Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Fall dieselben sich weder vor noch in dem Termine melden oder gestellen, so werden sie (die Verschollenen) für todt erklärt und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen bekannten Erben, oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden.

Raudten, den 14. October 1831.

Königl. Preuß. comb. Stadtgericht von Raudten und Köben.
Breuer.

Subhastations=Anzeige.

Im Wege der Exekution soll die dem Bauer Ignatz Strauch gehörige, sub Nr. 4 des Niedersteiner Hypothekenbuchs verzeichnete Rustikal=Stelle, welche nach der in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 1546 Rtlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt worden, durch nothwendige Subhastation verkauft werden.

Zu diesem Behufe sind 3 Bietungstermine, wovon der letztere peremtorisch ist, nämlich auf den
3ten September c.,
1sten Oktober c., und
5ten November c.,
jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf dem Schlosse zu Pischkowitz angesetzt, und werden alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, mit der Zusicherung, daß demjenigen, der in dem letzten Termine der Meistbietende ist, das Grundstück, wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, zugeschlagen werden soll.

Glatz, den 14. Juli 1832.

Freiherrlich von Falkenhausensches Gerichts=Amt.
gez. Lux.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem unterzeichneten Gericht auf den Antrag der Otteschen Realgläubiger die nothwendige Subhastation der, sub Nr. 61 des Hypothekenbuchs von Peterwitz Oberzeche belegenen und auf 1285 Rtlr. 16 Sgr. 8 Pf. nach dem Nutzungs=Ertrage abgeschätzten Häuslerstelle und zwar im Wege der Exekution zu verfügen befunden worden, so werden besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor= und eingeladen, in dem

dieserhalb auf den 3ten Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in unserem Amts-Lokale vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Proske anberaumten Termine in Person oder durch gerichtlich beglaubigte Vertreter zu erscheinen, sich von denen Kaufsbedingungen zu informiren, ihre Gebote abzugeben, und die Adjudikation des Fundi zu gewärtigen, im Fall nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme begründen.

Frankenstein, den 19. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Proske.

Freiwillige Subhastation.

Der zu Jäschkowitz, Bresl. Kreises belegene Gerichts-Kretscham nebst Fleischerei, soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft, oder nach Umständen verpachtet werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 20. August, Vormittag 10 Uhr, im Gerichts-Amts-Lokale zu Jäschkowitz angesetzt, wo die Bedingungen täglich nachgesehen werden können.

Das Wirthschaftsamt von Jäschkowitz und Siebotschütz.

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich, nach einer längeren Abwesenheit von Breslau, mich wiederum hier niedergelassen habe, um mein voriges Geschäft als Herren- und Damen-Friseur fortzusetzen. — Ich werde mich bestreben, sowohl durch Lieferung von modernster Arbeit, als auch in der pünktlichsten Ausführung jedes mir zu Theil werdenden Auftrages, verbunden mit der möglichsten Billigkeit, mir die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben; und indem ich noch bemerke, daß ich auch von eigenen aufgekämmten Haaren jede beliebige Arbeit verfertige, bitte ich um geneigte Aufträge.

Breslau, den 26. Juli 1832.

Rudolph Knaus,

Herren- und Damen-Friseur, Schmiedebrücke Nr. 17, in den vier Löwen, im 2ten Stock.

Die Kynsburg bei Kynau.

Da seit 1829 die Burg so eingerichtet ist, daß für die Besucher sowohl alle Bedürfnisse zu den billigsten Preisen, als auch für Gastzimmer, Stallung, Wagengelaß und für einen sehr guten Fahrweg auf die Burg gesorgt ist, so wäre es höchst unbillig und eine Geringschätzung gegen die Besucher und Gäste der Burg, wenn wir auf diese, welche die Burg als Hauptziel betrachten, nicht mehr achten wollten, als auf die Besucher und Gäste des unten belegenen Gasthauses. Noch unbilliger aber wäre es, wenn das auf der Burg angestellte Dienstpersonal sich der Bedienung der Besucher und Gäste der Burg entziehen und unsere Arbeit im Stiche lassen und sich mit Herumführen der Gäste des unten belegenen Gasthauses in die Burg beschäftigen wollten. Es können daher die Gäste des unten belegenen Gasthauses in keinem Falle darauf rechnen, in der Burg herumgeführt zu werden. Denjenigen, welche diese Abänderung für unbillig halten, gebe ich zu bedenken, daß bei Büschings Lebzeit der Pächter der Burg zugleich auch Pächter des unten belegenen Gasthauses war, und habe ich aus besonderer Rücksicht bei meinem Antritte 1829 diese Abänderung nicht gleich so wie dies Jahr getroffen, da ich diese Jahre her die Unannehmlichkeit erst erfahren mußte.

Kynsburg, den 17. Juli 1832. L. O.

Anzeige einer neuen Kalkbrennerei.

Ich habe mit hoher Genehmigung eine neue Kalkbrennerei hieselbst, vor dem Ohlauer-Thore am Weidendamm Nr. 9, errichtet. In derselben ist von heute an reiner guter Kalk, welcher mit Holz gebrannt ist, im Preise pr. Tonne 1 Rthlr. 15 Sgr., zu haben, und wird zu jeder Zeit frisch gebrannter Kalk in meiner Brennerei zu haben seyn. Die Niederlage des Kalkes ist sowohl in der Brennerei selbst, als auch auf dem Universitätsplatz Nr. 7, errichtet, woselbst die Bestellungen beliebig gemacht werden können. Für Abnehmer in hiesiger Stadt wird auf Verlangen der Kalk an Ort und Stelle von der Brennerei aus geschafft werden. Mit dem Kalk-Handel seit 12 Jahren vertraut, steht für strenge Reellichkeit der besten Lieferung, und empfiehlt hiermit seine eigenthümliche neue Anlage Einem hochverehrten respektiven Publikum. Breslau, den 26. Juli 1832.

J. D. Strauß,

Inhaber der neuen Kalkbrennerei.

Seidene Stoffe, als Bänder, Tücher und Kleider, so wie Strohhüte, Spitzen und Putzfedern, werden gewaschen und auf's schönste zugerichtet, im Eckhause der Weiden- und Harras-Straße Nr. 16, bei der Elis. Hoffmann.

Steinkohlen-Theer

bekanntlich zum Anstreichen des Holzes, Eisens, Blechs, Mauerwerks, Allem was dem Wetter ausgesetzt ist, sehr brauchbar, da er in vielen Fällen, den Oel-Firniß ersetzt, besser als dieser deckt, und so wohlfeil ist, daß selbst ganz ordinaire Gegenstände, als: Wein- und Baumpfähle, Hopfenstangen, Zäune, Spaliere, Hausgiebel, die Mauer und Wände, woran Wein gezogen wird, und an welchen nach der Erfahrung mehrer Weinbauer, derselbe früher zur Reife kommt, und besser gedeihen soll, als an hellfarbigen Wänden, und dergleichen mehr, ohne großen Kosten-Aufwand damit angestrichen, gegen das Eindringen der Nässe, und dadurch gegen das Verderben geschützt werden kann. Auch giebt der Steinkohlen-Theer das jetzt bekannte beste Schutzmittel ab, um Holzwerk, welches ganz oder theilweise in die Erde zu stehen kömmt, vor Fäulniß zu sichern, empfiehlt

die Handlung Ehrenbaum und Comp. in Berlin.

Mit Bezug auf obige Anzeige sind wir beauftragt auf

Steinkohlen-Theer

die Tonne von 100 Berliner Quart zu 2⅔ Rtl. Bestellungen anzunehmen.

Die Speditions- u. Kommissions Expedition,

Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Für Pharmaceuten

sind einige Stellen offen, und diese sogleich anzutreten. Das Nähere zu erfahren durch

die Speditions- u. Commissions-Expedition,

Ohlauer-Straße Nr. 21. im grünen Kranz.

Etablissement in Ratibor.

Einem hochgeehrten Publico hiesiger Stadt und Umgegend beehre ich mich hiermit ganz ergebenst bekannt zu machen, dass ich mit dem heutigen Tage in dem ehemaligen Klingerschen Lokale, Oderstrafse Nr. 125:

eine Spezerei- und Materialwaaren-, Delikatessen- und Tabakhandlung eröffnet habe.

Bei dem lebhaftesten Wunsche, Vertrauen zu erwerben und es zu verdienen, wird mein vorzüglichstes Streben unausgesetzt dahin gerichtet seyn, bei stets vorzüglicher Beschaffenheit der Waaren, billig, redlich und prompt zu bedienen, ich erlaube mir demnach, dies, mein Geschäft, dem allgemeinen Wohlwollen so höflich als angelegentlich zu empfehlen.

Ratibor, am 9. Juli 1832.

J. C. Weiss.

Ganz vorzüglich schönen, ächten, sehr delikaten Schweizer- desgleichen Kräuter-Käse empfing und empfiehlt:

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Neue holländische und neue englische Heringe zu herabgesetzten Preisen, feine Vanille pro ℔ 12 Rthlr., 1 Loth 15 Sgr.; ächten Mocca Caffee Prima qualité pro ℔ 13 Sgr.; feinen Pecco-Thee pro 2⅔ Rthlr.; feinen Perl-Thee pro ℔ 1⅚ und 2⅙ Rthlr.; Haysan-Thee pro 1⅓ Rthlr.; grüner Thee pro ℔ 20 Sgr.

Markebrunner Rheinwein pro Bouteille 22 Sgr., bei 6 Flaschen à 20 Sgr. Medoc St. Julien pro Bouteille 18 Sgr., bei 6 Flaschen à 16 Sgr.; Madeira pro Bouteille 22½ Sgr. und 1⅓ Rthlr.; Steinwein à 1¼ Leistenwein à 1½ Rthlr.; feiner Rum à 9, 12½ und 15 Sgr. pro ¹/₁ Bouteille.

Weißes Putz-Fischbein, Blankscheit- und Schneider-Fischbein, letzteres pro ℔ 25 Sgr. Zündhölzer pro 100 Mille 4⅙ Rthlr. Zündfläschel pro Dutzend 7 Sgr.; Düsseldorfer Moutarde pro Pr. Quart 15 Sgr.; Waschblau-Tinktur, wo einige Tropfen in Wasser aufgelöst, hinreichen, der Wäsche die schönste Bläue zu geben, pro ℔ 8 Sgr., offerirt:

G. B. Jäkel.

Die neueste Weinessig-Fabrikation.

Ein praktischer Fabrikant hat eine neue Weinessig-Fabrikations-Methode erfunden, von welcher sich dreist behaupten läßt, daß nicht leicht etwas Vollendeteres aufzustellen ist.

Exemplare hievon sind à 3 Rthlr. (Anzeigen gratis), so wie eine Anweisung des Materials, welches bei dieser Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt, à 2 Rthlr., zu beziehen durch die Expedition der Breslauer Zeitung.

Zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen: 1 Stube nebst Kabinet und Küche, Schweidnitzer-Straße Nr. 28. Das Nähere im Gewölbe.

Mein Geschäftslokal befindet sich seit heute am Naschmarkte Nr. 43, im zweiten Hause von der Ecke der Schmiedebrücke. Breslau, den 20. Juli 1832.

E. Neubourg, Buchhändler.

Grüne Korn-Seife,
welche vermöge ihrer festen Konsistenz selbst in den heißesten Tagen schön und kompakt bleibt, empfiehlt:

die Seife-Fabrik von J. Cohn und Comp.
Albrechts-Straße, Stadt Rom.

Zum Ausschieben auf Donnerstag, den 26. Juli, ladet ganz ergebenst ein:

Menzel,
Coffetier, vor dem Sandthor.

Guter Reis, 11 Pfd. für 1 Rtlr., ist zu haben: Junkernstraße Nr. 3 im Comtoir.

Schnelle und billige Reisegelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücke-Ecke Nr. 1.

Zu verkaufen ist: Ein wenig gebrauchter Stuhlwagen, mit eisernen Achsen, beim Schmiedemeister Förster im goldenen Löwen vor dem Schweidnitzer Thore.

Eine zum billigen Verkauf übernommene gebrauchte Chaise mit Vorderverdeck, welche in Berlin gebaut und noch gut erhalten ist, so wie einen neuen halbgedeckten Reisewagen, empfiehlt:

der Sattler-Meister Oldakowsky,
Hummerey Nr. 15.

Ein Handlungs-Repositorium mit Schubladen; eine Verkaufstafel mit eben dergleichen; eine Geldkasse und 1 großer Waagebalken mit Schalen, ingleichen Gewichte, Stantschachteln und Utensilien, welche zum Specereifach gehören, stehen billig zum Verkauf. Das Nähere bei Herrn Reinert, Schmiedebrücke Nr. 40.

Reisegelegenheit nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rostalsky, in der Weißgerbergasse Nr. 3.

Goldene Radestraße Nr. 27, nahe der Reuschen-Straße, ist eine anständige Wohnung von 4 Stuben zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer in demselben Hause.

Zu vermiethen.

Auf der Wallstraße, neue Nr. 1, ist in dem an der Promenade gelegenen, und zum Place de repos genannten Hause, kommende Michaeli ein Logis in der ersten Etage von vier Zimmern nebst dazu gehöriger Küche, Boden und Keller, nöthigenfalls auch Stallung und Wagenplatz zu vermiethen; auch kann sich Miether des sehr annehmlichen Gartens mit dabei bedienen. Näheres hierüber ist nur Antonien-Straße neue Nr. 4, zwei Treppen hoch, zu erfahren.

Wohnungen zu vermiethen.

In der Elisabeth-Straße in Nr. 6:
der erste Stock,
bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Küche und Speisekammer, nebst dem dazu gehörigen Beigelaß.

Im zweiten Stock,
zwei heizbare Zimmer nebst Kabinet und Küche, beide Michaeli zu beziehen.

Das Nähere im Tuch-Gewölbe daselbst.

Schmiedebrücke Nr. 28 ist der erste Stock nebst allem Zubehör zu vermiethen, und entweder bald oder auf Michaeli zu beziehen.

Angekommene Fremde.

Im gold. Zepter: Hr. Ober-Appellationsgerichtsräthin Thomaszczyk, Hr. Gymnasiallehrer Poplinski, aus Posen. — Hr. Rentmeister Fitzer, aus Kochelsdorf. — Hr. Bürgermeister Reber, aus Rawicz. — In der gold. Gans: Hr. Guthsbesitzer Graf v. Nostitz, aus Lobris. — Hr. Kaufm. Kölpin, aus Stettin. — In der gold. Krone: Hr. Guthspächter Kobelt, aus Geppersdorf. — Hr. Stadtrichter Reinsch, aus Strehlen. — In den 2 gold. Löwen: Fr. Ober-Landesgerichts-Registratorin Simon, aus Ratibor. — Fr. Regierungs-Sekretair Bergmann, aus Oppeln. — Im gold. Baum: Hr. Senator Graf de Portula, aus Turin. — Hr. Kaufm. Gebauer, aus Hirschberg. — Im gold. Schwerdt: Hr. Schulvorsteher Kirchner, aus Berlin. — Im römischen Kaiser: Hr. Stadtrichter Wichura, aus Grottkau. — Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Zamoyski, aus Polen. — Hr. Negotiant Cockerill, aus Berlin. — Hr. Negotiant Longlain, aus Grünberg. — Im blauen Hirsch: Hr. Kammerherr v. Teichmann, aus Kraschen. — Hr. Hauslehrer Polichnowski, aus Krakau. — Hr. Polnischer Lieut. v. Wenzierski, aus Polen. — Im weißen Storch: Hr. Kaufmann Schaps, aus Kempen.

In Privat-Logis: Kupferschmiedestraße No. 10. Hr. Chirurgus Strauß, aus Hamburg. — Schweidnitzerstraße No. 48. Hr. Guthsbesitzer Hahn, aus Wiese. — Zwingerplatz No. 11. Hr. Pastor Doktor Suckow, aus Grünhartau. — Ohlauerstraße No. 2. Hr. Pastor Fichtner, aus Pitschen. — Nikolaistraße No. 73. Fr. Pastor Hannig, aus Kupp. — Oberstraße No. 19. Hr. Kaufm. Fränkel, aus Berlin. — Wallstraße No. 6. Hr. Oberamtmann Fichtner, aus Kujau. — Domstraße No. 6. Hr. Graf v. Harrach, aus Rosnochau.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 25. Juli 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	144¼	—
Hamburg in Banco	à Vista	153½	153⅙
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	152
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	—	7 —
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103⅓	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103⅓	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103⅓
Berlin	à Vista	100⅓	—
Ditto	2 Mon.	—	99⅛
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	96⅓
Kaiserl. Ducaten	—	—	95¾
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113½	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	94⅛	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz Posener Pfandbr.	4	100¼	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4⅙	—	104⅔
Ditto Gerechtigkeit ditto	4½	91	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	—
Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 7/12	—
Ditto ditto — 500 —	4	107⅙	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	—
Polnische Partial-Oblig.	—	—	—
Disconto.	—	5	—

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

Stadt.	Datum.	Weizen, weißer.			Weizen, gelber.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Vom	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
Breslau	21. Juli	1	19	—	1	7	6	1	20	—	1	2	—	—	26	—
Liegnitz	20. —	1	22	6	1	21	—	1	20	6	1	10	6	—	23	6
Neisse	21. —	1	15	—	1	11	—	1	9	—	1	3	—	—	25	—
Jauer	21. —	1	26	—	1	18	—	1	18	—	1	8	—	—	23	—
Goldberg	14. —	2	—	—	1	20	—	1	18	—	1	8	—	—	23	—